

Wir kommen zur Ausgabe, und zwar zu den Titeln 6 bis mit 23. Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist auch der Titel 24 mit eingeschlossen. Die Deputation hat hierüber Nichts zu bemerken. Insofern Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie, die zu Titel 22 postulierte Uebertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode abzulehnen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt die Kammer, die Ausgaben Titel 6 bis 24 mit zusammen 261,420 Mark, darunter 33,900 Mark transitorisch, unter Abänderung der Benennung des Titels 22 durch Voranschickung der Worte: „An die Bergbaucaffen“, im Uebrigen der Vorlage gemäß zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu B, die fiscalischen Hüttenwerke betreffend. A. Einnahmen, Titel 1 bis mit 3. — Auch hierzu begehrt Niemand das Wort. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, die Einnahme unter Titel 1h mit 2000 Mark, li mit 500 Mark, Titel 2 mit 19,416 Mark und Titel 3 mit 16,009 Mark zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu den Ausgaben und zwar den Seite 21 specieller bezeichneten. Da auch hierzu Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„Beschließt sie:

die Ausgabe unter Titel 4 mit 28,890 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 6 mit 1800 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 7 mit 2350 Mark, darunter 1900 Mark transitorisch,

die Ausgabe unter Titel 8 mit 610 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 9 mit 2074 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 10 mit 5241 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 11 mit 6420 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 12 mit 9800 Mark, unter Abänderung des Zusatzes: „Der Bezug des Assistenten ist übertragbar auf die Cassen der einzelnen Werke“ in die Worte: „Wenn der Assistent bei einem Werke beschäftigt wird, so ist sein Bezug bei der betreffenden Werkskasse zu verschreiben,“

die Ausgabe unter Titel 13 mit 9800 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 14 mit 4200 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 15 mit 3000 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 16 mit 14,838 Mark,  
die Ausgabe unter Titel 17 mit 290,000 Mark in Summe, mithin gemeinjährig 145,000 Mark, unter Abänderung der Benennung des Titels

in: „Für einmalige Ausgaben zu nothwendigen Meliorationsanlagen,“ sowie unter Ablehnung der Uebertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode, aber mit dem Zusatz: „Der Aufwand für Meliorationsanlagen wird bei den Cassen der einzelnen Werke verschrieben; die betreffenden Aufwandsbeträge sind unter sich deckungsfähig,“

die Ausgabe unter Titel 18 mit 403,180 Mark, die Ausgabe unter Titel 19 mit 195,500 Mark, im Uebrigen der Vorlage gemäß zu bewilligen?“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Unteretat VIII, Cap. 11B. — Auch hier begehrt Niemand das Wort. — Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

die Erhöhung der Minimalprovisionen auf 2300 Mark für den Buchhalter, 1800 Mark für den ersten Commis, 1500 Mark für den zweiten Commis, 1200 Mark für den Copisten, sowie die Gewährleistung eines Minimaleinkommens von 6000 Mark an den Handelsfactor

zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer ferner, die Ausgaben in Titel 2 bis 4 mit zusammen 20,000 Mark zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Unteretat I Cap. 11B. — Der Herr Referent!

Referent Georgi: Zu Titel 6, meine Herren, möchte ich bemerken, daß der in dem Bericht erwähnte neue Zahlungstarif für fremde Schmelzgüter, der in Gemeinschaft mit den preussischen Werken am Oberharz und der Mansfelder Gewerkschaft aufgestellt worden ist, nachträglich der Deputation noch zugegangen ist. Es ist in dem Berichte erwähnt, daß er seiner Zeit noch nicht im Druck fertig gestellt war und deshalb der Deputation noch nicht hatte zugehen können; aber die königl. Staatsregierung hatte sich die nachträgliche Zusendung vorbehalten. Es ist also dieser Tarif nachträglich in die Hände der Deputation gelangt und ich habe hier nur zu constatiren, daß die darin enthaltenen Sätze in Betreff derjenigen Gehaltsstufen, die überhaupt hier in Frage kommen, mit den schon früher unter c erwähnten übereinstimmen und daß deshalb an dem Urtheil, zu dem die Deputation gelangt ist, nämlich die für die inländischen Erze empfohlene Erhöhung von Silber und Blei zu befürworten, Nichts geändert wird, sondern jene Auffassung dadurch nur neue Bestätigung erhält.